



FÖRDERRAHMEN

Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland 2023/2024

ZIELE DES PROGRAMMS

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) **Konzert- und Chorreisen für Gruppen** von an deutschen Hochschulen immatrikulierten Studierenden und Doktoranden unter Leitung eines Hochschullehrers ins Ausland.

Programmziel 1: Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen

Programmziel 2: Durchführung von Konzerten an Hochschulen im Ausland (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) sowie die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich **Programmziel 3:** Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern

Programmziel 4: Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das kulturelle und politische Leben im jeweiligen Gastland

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Aufbau und zur Intensivierung von internationalem Austausch und Kooperationen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobiltäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Teilnahme (Mobilität und Aufenthalt) an einer Konzert- bzw. Chorreise von deutschen Studierenden und Doktoranden ins Ausland
- Leitung (Mobilität und Aufenthalt) einer Konzert- bzw. Chorreise durch einen Hochschullehrenden ins Ausland

Die Höchstförderdauer für eine Konzert- bzw. Chorreise beträgt zwölf Tage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens fünf und höchstens 50 Personen. Die Reise muss von einer deutschen Hochschule organisiert sein. Nicht gefördert werden können: Pflichtexkursionen und bereits erfolgte Reisen.



ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

3 Geförderte Personen

Die Mobilitäts- und Aufenthaltspauschale für die o.g. Zielgruppen beträgt für Reisen in EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Island, Liechtenstein und die Türkei 30 Euro pro Tag; für Reisen in alle anderen Länder 45 Euro pro Tag.

FINANZIERUNGS-ART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.07.2023 und endet spätestens am 31.12.2023 für Konzertreisen zwischen dem 01.07.2023 und 31.12.2023.

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2024 und endet spätestens am 30.06.2024 für Konzertreisen zwischen dem 01.01.2024 und 30.06.2024.

ZUWENDUNGS-HÖHE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung setzt sich zusammen aus der der Mobilitäts-/Aufenthaltspauschale für maximal 50 Teilnehmer und maximal 12 Tage.

FACHRICHTUNGEN

7 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8 Gefördert werden Gruppen von Studierenden und Doktoranden, die an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind, unter Leitung eines Hochschullehrers.

ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<u>www.mydaad.de</u>) einzureichen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- 2. **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung siehe Formularvorlagen (Anlageart Projektbeschreibung)



- 4. **Teilnehmendenliste** siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: Programm-spezifische Anlagen)
- 5. **Arbeitsprobe** (2 identische CDs per Post sowie per E-Mail-Anhang im MP3-Format)
- 6. Kontaktnachweis zur ausländischen Hochschule (Einladungsschreiben) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind** entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

Antragsschluss ist der

- 1. April 2023 für Konzertreisen zwischen dem 01.07. und 31.12.2023 und der
- 1. September 2023 für Konzertreisen zwischen dem 01.01. und 30.06.2024.

AUSWAHL-VERFAHREN

12 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission, die sich aus Hochschullehrenden von Musikhochschulen zusammensetzt.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - > Projektziele passen zu den Programmzielen
 - Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - > Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Zielsetzung und Relevanz des Vorhabens
- (3) Musikalische Leistung des Chors bzw. des Ensembles (Arbeitsprobe)

FORMULAR-VORLAGEN

• Projektbeschreibung

• Teilnehmenden-Liste

Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

• Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung



KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme Kennedyallee 50 53175 Bonn

Julia Schrey

E-Mail: schrey@daad.de Telefon: 0228 882 516

GEFÖRDERT DURCH

16

